Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 6. Mai 2021

Herrn
Klaus Ernst
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat April 2021
Frage Nr. 489

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:
In welcher Höhe wurden bisher Mittel zur Förderung der heimischen Schnelltestproduktion (COVID-19) ausgezahlt und wie hoch ist die bisherige Antragssumme im Verhältnis zur geplanten Fördersumme?

Antwort:
Im Rahmen der Bundesförderung von Produktionsanlagen von Point-of-Care-Antigentests zum Nachweis von SARS-CoV-2 wird die Förderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt. Eine Auszahlung erfolgt erst nach positivem Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises.
Im Rahmen des Prüfverfahrens werden ebenso die angegebenen Investitionen auf Förderfähigkeit geprüft. Erst nach abschließender Prüfung kann beurteilt werden, welche Antragssummen tatsächlich im Verhältnis zur geplanten Fördersumme beantragt werden können. Die absolute Zahl der eingereichten Antragssumme ist ohne die Prüfung der Förderfähigkeit einzelner Posten nicht aussagekräftig. Die eingegangenen Anträge werden von der Bewilligungsbehörde derzeit geprüft.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Sie befinden sich in unterschiedlichen Prüfstadien. Bislang wurden noch keine Förderentscheidungen getroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Nußbaum

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.